

Ausbildungsfahrten L 17 – Wegweiser durch den Behördenschungel

Bevor du den Scheckkartenführerschein in der Tasche hast, hat Vater Staat neben den Prüfungen noch einige andere Hürden eingebaut.

Die Österreichische – und EU-Regierung sind für die umfangreichen Vorschriften und Ausbildungssysteme verantwortlich.

Diese Informationen helfen dir, alle behördlichen Vorgaben problemlos und für dich möglichst zeitsparend erledigen zu können.

Solltest du Fragen oder Schwierigkeiten haben stehen dir unsere Büro - Damen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Was ist vor Beginn der Ausbildungsfahrten (mit Mum oder Paps) alles zu tun?

1. Schritt: vor Ausbildungsbeginn:

Spätestens bei Kursbeginn Lichtbildausweis und Daten deiner Begleiter (max. 2 Personen möglich) im Fahrschulbüro abgeben.

2. Schritt: nach Absolvierung Theorietraining und mind. 12 Fahrstunden:

- **Begleiter müssen Begleiterschulung absolvieren** – Termine bzw.

Anmeldung im Theorietraining oder Fahrschulbüro! Bitte Führerschein mitbringen!

- Antrag für Ausbildungsfahrtenbewilligung/Ausbildungsbestätigung nach der 12. Fahrstunde im Fahrschulbüro abholen! Spätestens jetzt benötigen wir die Führerscheine deiner Begleiter (Kopie reicht, gerne auch per mail an office@ruff.at)

- Du und deine Begleiter (eventuell Erziehungsberechtigter) müssen diesen Antrag unterschreiben

- Unterschriebenen Antrag bei der Landespolizeidirektion Wr. Neustadt - Führerscheinabteilung (gegenüber Militärakademie Tel.059133-375555) abgeben.

Zur LPD bitte mitnehmen:

Führerschein, Zulassungsscheine Übungsfahrzeuge, Zustimmungserklärung wenn Begleiter nicht Zulassungsbesitzer, 3 Jahre rückwirkend Fahrpraxisnachweis (entweder eigenes KFZ angemeldet oder Betätigung von Versicherung oder des Zulassungsbesitzers, mit dessen Auto Begleiter die letzten 3 Jahre gefahren ist.

- **Achtung:** vor Bescheiderteilung musst du die Fahrtauglichkeitsuntersuchung (Arzt) machen – als Service direkt in der Fahrschule möglich, Termin erfährst du im Theorietraining.

L 17 Taferl (1 Set hast du als Anmeldegewand bekommen) am Auto anbringen, Bescheid mitnehmen und los geht's. Bitte das Ausfüllen des Fahrtenprotokolls nicht vergessen.

3. Schritt: vor Zulassung zur Computerprüfung – kannst du gleich nach Absolvierung Theorietraining machen:

- Passbild (www.passbilkriterien.at) im Fahrschulbüro abgeben – als Service kommt regelmäßig Fotograf in die Fahrschule – Termin erfährst du im Theorietraining

4. Schritt: vor Zulassung praktische Fahrprüfung – frühestens ab 17. Geburtstag möglich:

- Nach den Zwischen – und Perfektionsschulungen Fahrtenprotokoll (erhältlich im Ruff- Büro oder download von www.ruff.at) über 3000 Kilometer ausgefüllt im Büro abgeben. Die Prüfung muss spätestens 8 Werkzeuge **vor** dem Wunschtermin im Büro angemeldet werden!

Achtung: Wenn du die praktische Fahrprüfung mit dem eigenen Auto machen willst ist ein Auto mit Türen in der hinteren Sitzreihe vorgeschrieben!